



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Sonderstipendienprogramm für 200 bayerische Komponisten in Not
(Kap. 15 05 TG 92 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 04 TG 92 wird ein neuer Tit. „Sonderstipendienprogramm für 200 bayerische Komponisten in Not“ mit einem Ansatz von 2.200,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 15 49 TG 92 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Infolge der Coronakrise entfällt für viele Komponisten jede Art von Verdienstmöglichkeit, weil von ihnen geschaffene Werke infolge der Veranstaltungsverbote bzw. starken Einschränkungen nicht (ur)aufgeführt werden dürfen. Für sehr viele Komponisten bedeutet das nicht nur finanzielle Einbußen, sondern – etwa durch eine notwendig gewordene Aufnahme einer anderen Arbeit – möglicherweise das Ende jeder künstlerischen Betätigung.

Nicht nur ausführende Musiker, sondern auch Komponisten sind schwer von den Einschränkungen des freien Kulturbetriebs betroffen. Will der Freistaat Bayern weiterhin einen kulturellen Anspruch aufrechterhalten, so ist er in der Pflicht, die Tonkunst durch die Vergabe von Auftragswerken am Leben zu erhalten.

Die entstehenden Werke sollen zu einer späteren Zeit uraufgeführt werden, aber auch in Tonstudios aufgenommen und so bereits vor Ende der Coronamaßnahmen einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

Das Kuratorium des Internationalen Künstlerhauses wird beauftragt, die Auswahlkriterien für die 200 Komponisten festlegen, die im Jahr 2022 im Rahmen eines Auftragsverfahrens Werke komponieren sollen.